Anlage 6

K U N D M A C H U N G

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für ……..... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das

Genossenschaftsjagdgebiet .....,

umfassend die Gemeinde(n) .....,

die Katastralgemeinde(n) .....,

Teile der Katastralgemeinde(n) .....,

nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 18 Abs. 7 der Burgenländischen Jagdverordnung als gewählt:*)

Bei der am ..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das

Genossenschaftsjagdgebiet .....

……....., umfassend

die Gemeinde(n) ……....,

die Katastralgemeinde(n) ……....,

Teile der Katastralgemeinde(n) .....,
wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzpersonen:
……	……	……
……	……	……
	……	……
	……	……

auf den Wahlvorschlag:		
……	……	……
……	……	……
	……	……
	……	……

Gegen dieses von der Wahlkommission festgestellte Wahlergebnis kann von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung, als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem/der unterzeichneten Bürgermeister/in schriftlich eingebracht werden.

Die Verlautbarung dieser Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte am ..... 20...

Der/Die Bürgermeister/in der Gemeinde .....

……..
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.